Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz

Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz

Band: 67 (1958)

Heft: 5

Rubrik: Einige Zahlen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schütteln im Dampf der Duschen... Nach hintenüber gebeugte Gesichter, die aus zerbeulten Essnäpfen eine magere Suppe hinunterschlucken. Hier der dampfende Tee auf zusammengebastelten Heizkörpern, dort die erloschenen Oefen und die feuchte Kälte, die durch die Ritzen in den Bretterwänden eindringt...

Marcel Junod sucht nach diesem Erlebnis das Oberkommando der Wehrmacht auf. Es geht ihm darum, diese Sklavenbude ihrem unmenschlichen Schicksal zu entreissen. Er schreibt darüber:

Diesmal habe ich mit Breyers Vorgesetztem, mit General Reinicke, zu tun. Es ist das zweite Mal, dass ich mit diesem Offizier spreche, dem obersten Chef über die Gefangenenlager nach Keitel und dem Führer.

«Herr General, ich komme eben von Dössel zurück. Ich glaube, dass der Zwischenfall im britischen Lager erledigt ist.» Reinicke stimmt bei. «Ich möchte aber vom angrenzenden Lager sprechen.»

«Ach, die Russen...»

«Jawohl, ihre Lage ist grauenhaft.»

Reinicke ist ein Berufsoffizier, zu dem ich ziemlich offen reden kann. Er ist durchaus auf dem laufenden über das, was geschieht.

«Ich weiss, Herr Doktor, aber zwei Dinge darf man nicht vergessen. Erstens haben wir fünf bis sechs Millionen Kriegsgefangene unterzubringen, wovon drei oder vier Millionen Russen; zweitens sind Tausende von Familien ohne Nachricht von ihren an der Ostfront vermissten Soldaten. Nach und nach verwandelt sich ihre Angst in Hass. Solange Sie nicht erreichen, dass die Russen die Genfer Konvention unseren Leuten in Russland gegenüber zur Anwendung bringen, so lange können wir sie nicht auf die Russen anwenden, die in unseren Händen sind.»

Immer diese «Gabe und Gegengabe»... Dieses Problem der Gegenseitigkeit, auf das ich jedesmal wieder stosse. Dennoch versuche ich, darüber hinauszukommen.

«Ich kenne das alles, Herr General. Ich habe selbst einen Teil der diese Frage betreffenden Verhandlungen mit den russischen Diplomaten in Ankara geführt. Anfangs schien es, als wären die Sowjets entschlossen, die Genfer Konvention teilweise anzuwenden. Leider wahren sie seit acht Monaten vollkommenes Schweigen über diese Angelegenheit, und wir kennen den Grund dazu nicht. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in Genf kann es aber nicht dabei bewenden lassen. Wir möchten von der Reichsregierung die Erlaubnis bekommen, den russischen Gefangenen in Deutschland helfen zu können, auch wenn eine Gegenseitigkeit unmöglich ist; und wir erachten es als unsere Pflicht, Ihnen heute diese Frage zu stellen.»

Reinicke überlegt gründlich. Um ihn herum verharren alle seine Offiziere in starrer Reglosigkeit. Auf dem Gesicht der einen kann man Zustimmung lesen, auf dem der andern eisige Zurückhaltung, Missbilligung meiner Kühnheit.

Nach langem Schweigen sagt Reinicke:

«Ich persönlich habe nichts einzuwenden, und ich glaube, Marschall Keitel denkt wie ich, doch diese Frage ist so wichtig, dass nur der Führer dafür zuständig ist. Wir werden Ihnen in einiger Zeit Antwort geben.»

Die Antwort ist nie gekommen, weder von der einen noch von der andern Seite.

EINIGE ZAHLEN

Während des Zweiten Weltkrieges unterhielt das Internationale Komitee vom Roten Kreuz 76 Auslanddelegationen, deren 340 Delegierte elftausend Inspektionsbesuche in Lagern von militärischen oder politischen Gefangenen vornahmen. Es verteilte 36 Millionen Pakete im Wert von 3,5 Milliarden Schweizer Franken und einem Gewicht von fünfhunderttausend Tonnen an drei Millionen Kriegs- und Zivilgefangene. Zusammen mit der Liga der Rotkreuzgesellschaften gründete es eine gemischte Hilfskommission, um den notleidenden Zivilbevölkerungen Hilfe zu bringen, an die diese Kommission Hilfsgüter im Werte von 500 Millionen Schweizer Franken verteilte.

Seit Ende des Zweiten Weltkrieges hat das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in zwölf Ländern die zivilen oder militärischen Gefangenen, die infolge von politischen Konflikten oder inneren Wirren in Gefangenschaft geraten waren, in rund 800 Lagern, Gefängnissen und Spitälern besucht.

Ferner hat es mehrere Hunderttausende von Familien, die der Krieg in die verschiedensten Länder zerstreut hatte, wieder vereinigt, Kriegsinvaliden in 36 Ländern geholfen sowie in rund fünfzig Ländern, die von Katastrophen, Krieg oder politischen Unruhen heimgesucht worden waren, Gaben im Gewicht von 115 000 Tonnen und einem Wert von 310 Millionen Schweizer Franken verteilt.

Ununterbrochen arbeitet es für die Vervollkommnung des internationalen Menschenrechtes, für das Verständnis und die Verbreitung der Genfer Konventionen. In jedem Konflikt übernimmt es die Aufgaben, die ihm durch diese Abkommen überbunden werden, setzt sich für deren getreuliche Anwendung ein und überprüft alle Klagen betreffend deren Verletzung. Es ergreift jede Initiative auf humanitärem Gebiet, die seiner Rolle einer neutralen und unabhängigen Institution entspricht.